



GEORG BÜCHNER GYMNASIUM

Hausaufgabenregelung des Georg-Büchner Gymnasiums

- a. Geltungsbereich: HA dienen der Vor- und Nachbereitung der im Unterricht behandelten Inhalte, außerdem könne sie zur Nachbereitung von Klassenarbeiten und Klausuren angewandt werden
- b. Schulstundenersatzleistungen sind von den unten aufgeführten Zeitkontingenten ausgenommen. Sie sollten in Nebenfächern allerdings nicht die Länge von 45min/Woche und in Hauptfächern nicht 60min/Woche überschreiten. Außerdem sind diese nicht mit Hausaufgabenzeiten kombinierbar.
- c. Hausaufgaben sollten unabhängig von der Länge der Unterrichtsstunde in Hauptfächern nur 30min und in Nebenfächern nur 15min pro Woche andauern. Diese Zeiten können für Projektarbeiten flexibel gepoolt werden (siehe j). Die Nachbereitung einer Klassenarbeit beinhaltet ausschließlich die Berichtigung.
- d. In der Oberstufe wird zwischen Leistungs- und Grundkursen unterschieden. In Leistungskursen beträgt das Zeitkontingent max. 45min/Woche und in Grundkursen max. 30min/Woche.
- e. Die Orientierung erfolgt bei der Zeit am von der Lehrkraft geschätzten Durchschnittstempo der Klasse. In der Mittelstufe werden Hausaufgaben bei BOLLE mit der erwarteten Zeit eingetragen. Die Klassenleitungen/Tutor*innen und Schüler*innen der jeweiligen Klasse/des jeweiligen Kurses sind verantwortlich die Einhaltung der Hausaufgabenregelung zu überprüfen. Ergänzend wird bei den standardmäßig erfolgenden allgemeinen Kontrollen des Klassenbuchs durch die Klassenleitungen auch die Eintragung der HA in den Blick genommen. Schüler:innen wenden sich bei Abweichungen von der HA-Regelung zunächst an die betreffende Fachlehrkraft. Sollte dies nicht zu einer Einigung führen wenden sie sich an die Klassenlehrkraft oder den/die Tutor*in. Wurde eine Hausaufgabe von mindestens einem Drittel der Klasse nicht gemacht, so kann diese erneut als Hausaufgabe aufgegeben werden und ist dabei vom Zeitkontingent (siehe c und d) ausgenommen.
- f. Die Eintragung von Projektzeiträumen erfolgt in itsLearning im Orga Kurs der KuK. Dies geschieht spätestens mit der Ankündigung des Projektes im Unterricht.
- g. Hausaufgaben werden nicht über das Wochenende (von Freitag auf Montag) oder die Ferien aufgegeben. Hausaufgaben werden auch nur im Ausnahmefall von einem Tag auf den anderen aufgegeben (z.B., wenn der Unterricht standardmäßig an zwei aufeinanderfolgenden Tagen liegt), dürfen dann jedoch einen Zeitrahmen von 5min nicht überschreiten.

- h. Lektüren in den Sprachenfächern (Deutsch, Englisch, Latein, Französisch) sind vom Zeitkontingent ausgenommen und können zusätzlich aufgegeben werden. Dies sollte allerdings in einem Verhältnis zu den anderen Hausaufgaben aus dem selben Fach stehen. Sie werden auch möglichst frühzeitig in den Projekt- und Klassenarbeitskalender aufgenommen.
- i. Das Feedback zu den aufgegebenen Hausaufgaben wird in den Unterricht eingebunden. D.h., die Lernprodukte der Schüler*innen werden in einer angemessenen Weise gewürdigt. Schüler*innen die ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben dürfen nicht einzeln vor der Klasse bloßgestellt werden.
- j. Hausaufgaben werden rechtzeitig vor Stundenende angesagt und so erläutert, dass die Schüler:innen wissen können, was zu tun ist.
- k. Für größere Projektarbeiten, welche nach Abschluss gebührend im Unterricht vorgestellt und ausgewertet werden, beträgt das Zeitkontingent in der Mittelstufe 60min/Woche und in der Oberstufe 90min/Woche. Zusätzliche Hausaufgaben in diesem Fach, die dieses Zeitkontingent überschreiten sind nicht zulässig. Sollte ein Projekt nicht das komplette Zeitkontingent beanspruchen, so können bis zur vollständigen Nutzung des Zeitkontingents Hausaufgaben aufgegeben werden.
- l. Aufgaben, welche über einen unbestimmten Zeitraum andauern und für den Inhalt des Unterrichts entscheidend sind, dürfen maximal 15min/Woche beanspruchen. Ein Beispiel dafür wäre, dass sich die SuS einer Lerngruppe am Abend vor der nächsten Unterrichtsstunde die Tagesschau anschauen sollen. Für solche Aufgaben hat jede Schülerin/jeder Schüler einmal im Monat die Möglichkeit, dieser Aufgabe nicht nachzugehen, ohne dass dafür eine vergessene Hausaufgabe eingetragen wird.

Stand: 02.05.2026